



Les VERT-E-S suisses
Joanna Haupt
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
joanna.haupt@gruene.ch
031 511 93 20

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
Frau Simone de Montmollin,
Kommissionspräsidentin
per email an :
polg@bafu.admin.ch

Berne, 17. september 2025

Antwort auf die Vernehmlassung zur Pa. Iv. 25.402 WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerksinitiative

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,

Sie haben die Grünen eingeladen, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt:

Als ökologische Partei steht der Schutz der Natur und der Tiere im Zentrum unserer politischen Agenda. In diesem Sinne unterstützen wir das mit der Feuerwerksinitiative verfolgte Ziel, nämlich die Verringerung der Umweltbelastung sowie einen besseren Schutz von Haus-, Nutz- und Wildtieren vor den durch Knall- und Lichteffekten verursachten Störungen und Stress.

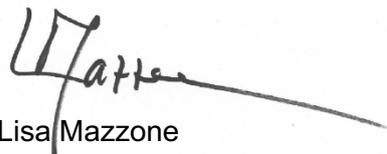
Im Rahmen des parlamentarischen Prozesses haben wir die Idee eines indirekten Gegenvorschlags zur Initiative unterstützt, um die Erfolgchancen dieser Reform zu erhöhen. In der Fassung der Kommissionsmehrheit sieht das Projekt das grundsätzliche Verbot von ausschliesslich zur Knallerzeugung bestimmten Feuerwerkskörpern sowie eine Ausweispflicht für die Verwendung von Feuerwerkskörpern vor, die eine mittlere oder grosse Gefahr darstellen (Kategorien F3 und F4). Die Kantone erhalten zudem die Möglichkeit, den Abbrand von Feuerwerkskörpern zeitlich und örtlich auf bestimmte Anlässe zu beschränken, an zusätzliche Bedingungen zu knüpfen oder ganz zu verbieten.

Unserer Ansicht nach wird das Ziel der Initiative, die Verringerung der Umweltbelastung sowie ein besserer Schutz von Haus-, Nutz- und Wildtieren, mit einer restriktiveren Fassung des Textes besser erreicht. In diesem Sinne haben wir uns in der WBK-N engagiert. Erstens ist es wenig zweckmässig, Ausnahmen von der Ausweispflicht für die Verwendung von Feuerwerkskörpern mit geringem Risiko der Kategorie F2 vorzusehen. Diese Ausnahme sollte strikt auf Feuerwerkskörper mit sehr geringem Risiko der Kategorie F1 beschränkt bleiben.

Zweitens soll der Abbrand von Feuerwerkskörpern, die eine geringe, mittlere und hohe Gefahr darstellen (Kategorien F2 bis F4), einer Bewilligungspflicht durch die kantonalen Stellen unterliegen und auf öffentliche Anlässe beschränkt sein. Wir unterstützen deshalb die beiden Minderheitsanträge Baumann (Art. 14 und Art. 44).

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Lisa Mazzone
Présidente



Joanna Haupt
Secrétaire politique